

Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

(1) Berücksichtigt werden nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich

1. Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit
 - a) bei den Johannitern (mindestens zwei Jahre)
 - b) bei den Maltesern (mindestens zwei Jahre)
 - c) bei der Feuerwehr (mindestens zwei Jahre)
 - d) bei der DLRG (mindestens zwei Jahre)
 - e) beim ASB (mindestens zwei Jahre)
 - f) beim DRK/DKMS (mindestens zwei Jahre)
 - g) beim THW (mindestens zwei Jahre)
2. Freiwilliges Soziales Jahr (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
3. Freiwilliges Ökologisches Jahr (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
4. Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
5. Bundesfreiwilligendienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
6. Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts (ab mindestens elf vollendeten Monaten)

7. Europäischer Freiwilligendienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
8. Anderer Dienst im Ausland (ADIA) (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
8. Zivildienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
9. Freiwilliger Wehrdienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)

(2) Berücksichtigt werden nur folgende Preise:

1. Preisträger im Auswahlwettbewerb
 - a) zur Internationalen Biologie-Olympiade
 - b) zur Internationalen Chemie-Olympiade
 - c) zur Internationalen Physik-Olympiade
 - d) zur Internationalen Informatikolympiade
 - e) zur Internationalen Mathematikolympiade
2. Jugend forscht
 - a) – Biologie (1. bis 3. Preis Bundeswettbewerb)
 - b) – Chemie (1. bis 3. Preis Bundeswettbewerb)
 - c) – Mathematik/Informatik/Physik/Technik (1. bis 3. Preis Bundeswettbewerb)